

Ortstagung des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes e.V.

vom 10.05.2017 in Duisburg

Am 10.05.2017 hatten 23 interessierte Mitglieder, bzw. zukünftige Mitglieder des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes die Gelegenheit genutzt, die neu renovierten Räumlichkeiten der AOK Rheinland/Hamburg in Duisburg kennenzulernen.

Auf Einladung des Regionaldirektors der Regionaldirektion Duisburg - Oberhausen, Herrn Thomas Meertz, welcher zunächst in kurzen Worten die aus fünf Geschäftsstellen, 280 Mitarbeitern und ca. 180.000 Versicherten bestehende Regionaldirektion vorstellte, die in Duisburg - Oberhausen einen Marktanteil von ca. 25 % umfasst, wurden im Anschluss von dem Fachserviceleiter Versicherung/Beiträge, Herrn Andreas Muth, sowie Frau Claudia Teßmer, Leiterin der Servicestelle Krankengeld, ausgezeichnete Fachvorträge über die von ihnen verantworteten Tätigkeiten gehalten.

Nach einem kurzen Abriss über Meldungen/Meldetatbestände für die gesetzliche Krankenversicherung, der Begründung von Versicherungspflichten sowie der Informationen über die zwischenzeitlich eingeführte obligatorische Anschlussversicherung gemäß § 188 Abs. 4 SGB V, deren besondere Bedeutung auch für den Gesundheitsfond seitens des Referenten Andreas Muth nachvollziehbar und spannend erklärt wurde, wurde durch den Referenten ausdrücklich auch darauf hingewiesen, dass Firmenkunden sich über die Internetseite www.aok-business.de/rh ergänzende Fachinformationen über die Sozialversicherung, weitergehende Arbeitshilfen sowie auch Praxis-Tipps zur betrieblichen Gesundheitsförderung, beschaffen können.

Der Fachserviceleiter wies ausdrücklich darauf hin, dass die AOK bei auftretenden Problemen als Ansprechpartner bereits im Vorfeld etwaiger sozialrechtlicher Streitigkeiten als klärender Partner hinzugezogen werden solle.

Im Anschluss daran brachte Frau Teßmer den Teilnehmern die aus Sicht der gesetzlichen Krankenkassen notwendigen Voraussetzungen für den Entgeltfortzahlungsanspruch näher.

Anhand diverser Beispiele wurden Entgeltfortzahlungszeiträume - bei Hinzutreten anderer Erkrankungen - berechnet und Ausschlussstatbestände für den Entgeltfortzahlungsanspruch dargelegt.

In diesem Zusammenhang wurde auch eingehend über die Kompetenzen und Wirksamkeit von Maßnahmen seitens des medizinischen Dienstes der Krankenkasse referiert und mit den Teilnehmern der Ortstagung ausführlichst diskutiert.

Nach 2,5 Stunden lebhafter Vorträge und fruchtbarer Diskussion zwischen den Teilnehmern der Ortstagung und den Referenten endete eine Ortstagung, welche bei den Teilnehmern vertiefte Einblicke in die rechtlichen Gegebenheiten und Verständnis für bestimmte Abläufe innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung vermittelte.

Alle Beteiligten waren vom Verlauf der Ortstagung begeistert.

Rechtsanwalt/Fachanwalt für Arbeitsrecht

H. Mende